

ACC verpflichtet zum Ethikkodex

Qualität und Anerkennung für Christliche BeraterInnen

Der ACC-Ethikkodex

- definiert das Grundverständnis christlicher Seelsorgearbeit
- beschreibt Standesregeln für Christliche BeraterInnen und Qualitätskriterien
- regelt die Beziehung zwischen Christlichen BeraterInnen und Ratsuchenden
- beschreibt Rechte und Möglichkeiten der Ratsuchenden

Im Ethikkodex werden Christliche BeraterInnen in ihrer Person und Funktion direkt angesprochen. Die Qualität der Seelsorgearbeit hängt maßgeblich von ihrer persönlichen und beruflichen Ethik ab. Die Standesregeln helfen die Qualität zu verbessern, zu sichern und das Machtgefälle zwischen Christlichen BeraterInnen und Ratsuchenden auszugleichen. Sie verhelfen ihnen so zu guten Ergebnissen, bewahren sie vor Fehlritten und schützen Ratsuchende vor Missbräuchen.

Der Kodex ist für ACC-akkreditierte Christliche BeraterInnen sowie für ACC-zertifizierte Lehrgänge und ihre Lehrkräfte verbindlich. Im Ethikkodex werden Grundsätze und Standesregeln eingeführt, jedoch weder qualitativ noch quantitativ ausgeführt.

Die Person Christlicher BeraterInnen

Biblisches Fundament

Christliche BeraterInnen anerkennen und verkünden die Bibel als inspiriertes Wort Gottes und leben in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus im Sinne des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“. Sie stehen in der Verantwortung vor Gott und machen ihr Wirken von der Kraft des Heiligen Geistes abhängig. Sie sind in den Kontext geistlicher Autorität in einer christlichen Kirche oder einem Werk eingebunden.

Persönliche Gesundheit

Weil Christliche BeraterInnen ihren Dienst an Gott und zum Wohl von ratsuchenden Menschen ausüben, ergreifen sie Maßnahmen gegen möglichen Missbrauch ihrer Machtstellung dem Ratsuchenden gegenüber. Insbesondere suchen sie Heilung ihrer eigenen unerfüllten Bedürfnisse z.B. nach Anerkennung, Macht, Geld oder Sex. Sie nehmen kompetente Hilfe in Anspruch und stehen in ständiger Vertiefung ihrer Beziehung zu Gott.

Fachliche Kompetenz

Christliche BeraterInnen verpflichten sich nur jene Hilfeleistungen auszuweisen und anzubieten, die ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Um ihre Kompetenzen zu erweitern und die Qualität der Seelsorge zu sichern bilden sie sich regelmäßig weiter und nehmen Supervision in Anspruch. Für eine optimale Hilfestellung arbeiten sie mit anderen Fachkräften zusammen und suchen ihre ergänzende Hilfe. Sie halten sich an Weisungen ihrer Vorgesetzten sowie der ACC-Beschwerdestelle.



Meldepflicht

Haben ACC-BeraterInnen den begründeten Eindruck, dass andere ACC-akkreditierte BeraterInnen / Seelsorgerliche BegleiterInnen Ratsuchende sexuell oder finanziell ausnutzen, melden sie das an die ACC-Beschwerdestelle. Auch bei anderem auffälligen beraterischen Fehlverhalten besteht die Möglichkeit die Beschwerdestelle zu konsultieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Christliche BeraterInnen arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Freiheiten und Verpflichtungen.

Beratungsbeziehung

Respekt vor der Person

Christliche BeraterInnen respektieren die Würde und Integrität der Ratsuchenden ebenso wie persönliche theologische und ethische Haltungen. Sie stellen ihnen keine religiösen oder moralischen Vorbedingungen.

Unabhängigkeit der Partner

Christliche BeraterInnen und Ratsuchende bewahren ihre Unabhängigkeit zueinander. Über ein vereinbartes Honorar hinaus sind keine Forderungen oder bindende Geschenke statthaft. Christliche BeraterInnen ergreifen verantwortlich geeignete Maßnahmen beim Auftreten von Übertragungen oder Gegenübertragungen, dies mit besonderer Aufmerksamkeit im erotischen Bereich.

Im Bewusstsein des Machtgefälles halten sich Christliche BeraterInnen an das Recht der Entscheidungsfreiheit der Ratsuchenden sowie an das Prinzip der Selbstverantwortung. Sie decken Interessen- und Rollenkonflikte auf und stellen sie zur Diskussion.

Schweigepflicht

Christliche BeraterInnen verpflichten sich der Verschwiegenheit und vereinbaren mit Ratsuchenden in jedem Fall, wo und wie Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen. Christliche BeraterInnen sichern Notizen und ihnen anvertraute Informationen vor fremdem Zugriff.

Regeln im Beratungsprozess

Transparenz

Christliche BeraterInnen ermöglichen Ratsuchenden eine Entscheidungsgrundlage für eine Zusammenarbeit und präsentieren dafür unaufgefordert relevante Fakten zu ihrer Person, Ausbildung und Kompetenz, ihrer Rolle und Arbeitsweise. Dazu gehört auch Transparenz in der zeitlichen Einschätzung des Beratungsprozesses. Sie legen ihre religiösen und ethischen Grundsätze und Haltungen offen.

Christliche BeraterInnen informieren Ratsuchenden über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten und geben diese wo immer möglich schriftlich weiter.

ACC-Ethikkodex für Christliche BeraterInnen

Vereinbarungen

Klare Abmachungen dienen dem Vertrauensaufbau. ACC empfiehlt schriftliche Beratungsverträge. Festgehalten werden Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen beider Partner. Die Beratungsbeziehung wird definiert und der Umfang der Schweigepflicht wird vereinbart. Zudem werden Modalitäten der Beratungssitzungen festgelegt.

Bei Gefahr einer Handlungsbeeinträchtigung oder Handlungsunfähigkeit von Ratsuchenden wird ein schriftliches Notfallszenario erstellt.

Entscheidungsfreiheit

Christliche BeraterInnen drängen keine Beratung auf. Gemäß dem Prinzip der freien Wahl lassen sie Ratsuchende jeder Zeit über Art und Dauer der Hilfeleistung entscheiden. Insbesondere müssen der aktive oder passive Einbezug des christlichen Glaubens sowie die Möglichkeiten verschiedener Vorgehensweisen oder Maßnahmen geklärt werden. Diese werden von Christlichen BeraterInnen geplant und den Ratsuchenden, ausgenommen in Situationen der Krisenintervention, zum Entscheid vorgelegt.

Dokumentation und Akteneinsicht

Christliche BeraterInnen dokumentieren den Seelsorgeprozess und reflektieren ihn regelmäßig in Supervision. Hinweis: Ratsuchende haben das Recht auf Akteneinsicht bzgl. ihrer Person.

Beschwerden und Abbruch

Ratsuchende dürfen sich zu jeder Zeit nach den Beschwerdemöglichkeiten erkundigen und diese wahrnehmen. Sie können weiter fristlos und ohne Schadenersatzansprüche von Seiten der BeraterInnen den Beratungsprozess abbrechen. Ausgenommen davon bleiben Kosten für bereits getätigte Leistungen.

Merkblatt für Ratsuchende

Ein Merkblatt für Ratsuchende muss mindestens folgende Informationen enthalten:

Wir freuen uns, dass Sie christlich-beraterliche Hilfe in Anspruch nehmen. Trotz aller Bemühungen können sich im Verlauf der Beratung ungeahnte Probleme ergeben. Die vorliegende Information orientiert Sie über ihre Möglichkeiten bei solchen Schwierigkeiten.

Information und Rechte:

Ihre Christliche Beraterin oder Ihr Christlicher Berater orientiert Sie über ihre/seine Person, Ausbildung und Möglichkeiten. Erfragen Sie Einzelheiten nach Ihrem Bedürfnis!

Schweigepflicht: Befreien Sie Ihre Christliche Beraterin / Ihren Christliche Berater nur von der Schweigepflicht, wo dies für die Qualität der Beratung sowie für fachliche Zusammenarbeit sinnvoll erscheint.

Zu jeder Zeit dürfen Sie eine Einschätzung des Beratungsverlaufs erfragen.

Die Zustimmung zu einer Vorgehensweise oder Maßnahme bleibt Ihnen vorenthalten. In jedem Zeitpunkt der Beratung bleibt Ihnen die Freiheit, die Beratung zu unterbrechen oder abbrechen.

Wir schützen Sie:

Wenn Sie den Eindruck gewinnen, die Beratung versage oder die Christliche Beraterin / der Christliche Berater missbrauche ihre / seine Stellung, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten bis hin zur Anrufung der Beschwerdestelle von ACC offen. Hier unsere Empfehlungen:

1. Sie haben den Eindruck, die Beratung sei nicht hilfreich oder führe gar zu einer Verschlechterung.

2. Sie haben den Eindruck, Ihre Beraterin / Ihr Berater habe in ihrer / seiner Arbeit einen gravierenden Fehler gemacht oder sie / er habe sich Übergriffe zu Schulden kommen lassen.

- Sprechen Sie mit Ihrer Beraterin / Ihrem Berater über Ihre Vorbehalte und versuchen Sie, im Gespräch zu einer Klärung zu kommen. Möglicherweise könnte eine Überweisung an eine andere Stelle helfen.
- Wenn Sie verunsichert sind, ziehen Sie eine Vertrauensperson bei (Freund, Fachperson oder Pfarrer u.a.).
- Wenn eine Klärung nicht möglich ist, beenden sie auch gegen den Willen Ihrer Beraterin / Ihres Beraters die Beratung.
- Melden Sie dies bitte schriftlich oder telefonisch bei einem Mitglied unserer Beschwerdestelle.
- Ist es seitens der Beraterin / des Beraters zu sexuellen Übergriffen gekommen - verbale sexuelle Andeutungen, unangebrachte körperliche Kontakte bis hin zum Geschlechtsverkehr - oder anderen schwerwiegende Fehler, bitten wir Sie dringend, sich bei der Beschwerdestelle zu melden.
- Werden an Sie finanzielle Erwartungen geäußert, die über das vereinbarte Honorar hinausgehen, wenden Sie sich an die Beschwerdestelle.

ACC – Beschwerdestell– Ihre Kontaktpersonen:

Herr Helge Seekamp (1.Vorsitzender)
Heustr. 59,
D-32657 Lemgo
Fon 05261-934466
mail: helge.seekamp@acc-dachverband.de